

STELLUNGNAHME DES LANDESVERBANDES NIEDERSACHSEN DER
DEUTSCHEN VEREINIGUNG FÜR POLITISCHE BILDUNG (DVPB)

Politische Bildung ist nicht neutral, aber gemeinnützig!

Hannover, 18.12.2019

Entzug der Gemeinnützigkeit

Im Jahr 2014 entzog das Finanzamt Frankfurt der globalisierungskritischen Organisation ATTAC den Status der Gemeinnützigkeit und bedrohte damit das auf Spenden basierende Finanzierungskonzept der Organisation. Der Vorwurf: ATTAC beschränke sich nicht auf die satzungsmäßigen Zwecke, darunter auch Bildungsarbeit, sondern mische sich darüber hinaus in die Tagespolitik ein. Dagegen hat ATTAC vor dem Hessischen Finanzgericht geklagt. Dieses entschied im November 2016, ATTAC sei sehr wohl gemeinnützig, und begründete dies mit dem Wert der politischen Bildung und mit der Notwendigkeit, aktuelle gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen.

Das Finanzamt Frankfurt legte, auf Weisung des Bundesfinanzministeriums, eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesfinanzhof (BFH) ein. Im Februar 2019 sprach der BFH sein Urteil. Die beiden entsprechenden Leitsätze des Urteils lauten:

"Bei der Förderung der Volksbildung [...] hat sich die Einflussnahme auf die politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung auf bildungspolitische Fragestellungen zu beschränken. [...] Politische Bildung vollzieht sich in geistiger Offenheit. Sie ist nicht förderbar, wenn sie eingesetzt wird, um die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung im Sinne eigener Auffassungen zu beeinflussen."ⁱ

Der BFH beschränkt den Zweck der 'Volksbildung' damit, im Gegensatz zum Finanzgericht Kassel, von 'gesellschaftspolitischen Fragestellungen' auf 'bildungspolitische Fragestellungen' und entzieht damit vielen Organisationen die Möglichkeit der politischen Bildungsarbeit und der politischen Aktivität zu relevanten gesellschaftspolitischen Themen. Die öffentliche Sphäre wird damit entpolitisiert.

Diese Entscheidung hat bereits wenige Monate nach dem Urteil weitreichende Konsequenzen. Mit Bezug darauf haben Finanzämter mittlerweile neben ATTAC auch

Campact, dem soziokulturellen Zentrum DemoZ in Ludwigsburg und der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) die Gemeinnützigkeit aberkannt. Diese Vereine und Organisationen sind damit in ihrer Existenz bedroht. Viele andere Träger und Vereine der demokratischen Zivilgesellschaft sorgen sich um ihre Arbeitsgrundlage.

Maulkorb für die demokratische Zivilgesellschaft

Politische Bildungsarbeit ist mit dieser Praxis nicht mehr förderfähig, wenn sie dazu dient, die politische Willensbildung und die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Aber genau dies, die Wirksamkeit politischer Bildungsarbeit, ist das Ziel vieler Bildungsträger. Diese bekommen mit der aktuellen Praxis der Androhung oder des Vollzugs der Aberkennung ihrer Gemeinnützigkeit einen Maulkorb verpasst. Die Absurdität dieser Entscheidung wird deutlich, wenn Vereine wie die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) ihre Gemeinnützigkeit verlieren und zugleich die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik oder eine stetig wachsende Zahl einflussreicher unternehmensnaher Stiftungen weiterhin als gemeinnützig gelten. Hier kann der Eindruck entstehen, dass bestimmte politische oder ökonomische Positionen staatlich akzeptiert werden, andere, vor allem herrschaftskritische Zugänge, jedoch nicht. Damit würde dem gesellschaftlichen Pluralismus und der Vielfalt der Trägerlandschaft die Grundlage entzogen.

In Artikel 21, Satz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“ Sie sind dafür demnach nicht alleine verantwortlich. Diskurse in einer lebendigen Demokratie werden nicht nur von Parteien, sondern zu einem wesentlichen Teil von Initiativen, Verbänden und Vereinen geprägt. Das zeichnet die emanzipatorische Zivilgesellschaft in Deutschland aus. Die Erregenschaften unserer modernen Gesellschaft sind nicht zuletzt auf aufklärerische Bildungsarbeit von Vereinen und Verbänden zurückzuführen. In Zeiten eines erstarkenden Rechtsextremismus und Populismus brauchen wir eine starke Zivilgesellschaft.

Wir fordern daher die Verantwortlichen, insbesondere Finanzminister Olaf Scholz, dazu auf, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Vereinen und Verbänden ermöglichen, politische Bildungsarbeit zu leisten, ohne die Aberkennung ihrer Gemeinnützigkeit fürchten zu müssen.

Politische Bildung ist nicht neutral, aber gemeinnützig.

Steve Kenner
Landesvorsitzender der DVPB Niedersachsen

ⁱ BUNDESFINANZHOF Urteil vom 10.1.2019, V R 60/17
Zugriff über: <https://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/druckvorschau.py?Gericht=bfh&Art=en&nr=39534>